

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

zum Thema:

**Austausch und Erneuerung der Beleuchtung in Mahlsdorf-Süd und  
Kaulsdorf-Süd**

und **Antwort** vom 03. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13707  
vom 26.10.2022

über Austausch und Erneuerung der Beleuchtung in Mahlsdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mahlsdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd beschränkt sich auf das Gebiet südlich der B1/B5.

Frage 1:

In welchen Straßen sind die Erneuerung der Leuchtmittel und Leuchtkörper in Mahlsdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd abgeschlossen?

Frage 6:

Wann ist mit einer Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort zu 1 und 6:

Die Erneuerung von Leuchtmitteln, Leuchtkörpern bzw. Leuchtenstandorten ist ein laufender Prozess, der in direkter Abhängigkeit zum jeweiligen Bauzustand steht. In den letzten fünf Jahren wurden in dem Gebiet Mahlsdorf-Süd und Kaulsdorf-Süd knapp 400 Leuchtenstandorte komplett erneuert, unter anderem in der Kohlisstraße, Ulmenstraße und Pilgramer Straße.

Frage 2:

Welche Straßen sind 2023 und 2024 noch vorgesehen?

Antwort zu 2:

Im Bereich der Bergedorfer Straße Ecke Hultschiner Damm ist ein Bauvorhaben in Vorbereitung. Die Beleuchtungsanlagen an Holzmasten in der Bergedorfer Straßen sollen komplett erneuert werden.

Frage 3:

In welchen Straßen mussten zusätzliche Leuchtmittel installiert werden, weil die bestehende Beleuchtung nicht ausreichend war?

Antwort zu 3:

Eine Verdichtung der Beleuchtung wird im Zuge der Projektplanungen und im Zusammenhang mit Bürgerbeschwerden geprüft. Im benannten Gebiet konnte bislang kein Erfordernis festgestellt werden.

Frage 4:

In welchen Straßen wurde bzw. soll noch eine beidseitige Beleuchtung errichtet werden?

Antwort zu 4:

Da der Bezugszeitraum nicht benannt ist, wird auf die Darstellung aller Leuchtenstandorte im FIS-Broker verwiesen, siehe <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>.

Die Planung von Beleuchtungsanlagen erfolgt gemäß Berliner Lichtkonzept, siehe <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>. Erst im Rahmen der Planung wird über die einseitige bzw. beidseitige Errichtung von Beleuchtungsanlagen entschieden.

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten für die Maßnahme der Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung in den Gebieten seit Beginn?

Antwort zu 5:

Hierüber werden keine Statistiken geführt.

Frage 7:

Werden die Anwohner im Zuge der Erneuerung und Erweiterung vorher informiert?

Antwort zu 7:

Bei einer kompletten Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werden die Anwohnerinnen und Anwohner informiert.

Frage 8:

Wie hoch ist das Einsparpotenzial der neuen Leuchtmittel?

Antwort zu 8:

Die Umstellung maroder Elektroleuchten auf LED-Leuchten geht mit Einsparungen von etwa 60 – 70 Prozent des Verbrauches einher.

Frage 9:

Wann müssen diese gewechselt werden und wie sind die Wartungsintervalle?

Antwort zu 9:

Leuchten sind im Regelfall 25 bis 30 Jahre im Einsatz. Ein Abfahrdienst zwecks Funktionsüberprüfung und der Durchführung eventuell notwendiger Reparaturarbeiten der Elektrobeleuchtung wird alle drei Monate durchgeführt. Das Wartungsintervall mit einem Wechsel von Leuchtmitteln konventioneller Leuchten beträgt bei der Elektrobeleuchtung vier Jahre.

Berlin, den 03.11.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz